

Übersicht über die Förderbedingungen der verschiedenen teilnehmenden Haushaltstitel und Sonderprogramme (vorbehaltlich der Beschlüsse des Deutschen Bundestages)

	Private Träger (PT) Titel 687 76	Sonderinitiative Eine Welt Ohne Hunger (SEWOH) Titel 896 31	Sonderinitiative Flucht (SI Flucht) Titel 896 32	Fazilität Internationaler Klima- und Umweltschutz Titel 687 01	Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung Titel 896 34	Programm „Perspektive Heimat“ (Rückkehr/Reintegration) über Titel 687 76	Medienförderung Titel 687 05	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (Übergangshilfe (ÜH)) Titel 687 06
<b>Länder</b>	Alle OECD-DAC Länder	<b>Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Burundi, DR Kongo</b> , Ghana, Indien, <b>Jemen</b> , Kambodscha, Kamerun, Kenia, Mali, <b>Malawi</b> , Nigeria, <b>Sambia, Somalia, Südsudan</b> , Togo, Tunesien (Schwerpunktländer fett).	Grds. alle OECD-DAC-Länder (Fluchtkontext)	Alle OECD-DAC Länder	Äthiopien, Côte d'Ivoire, Ghana, Marokko, Ruanda, Senegal, Tunesien	Albanien, Kosovo, Serbien, Tunesien, Marokko, Ghana, Senegal Nigeria, Irak, Afghanistan, Pakistan, Gambia und Ägypten	Alle OECD-DAC Länder	DR Kongo, Jemen, Irak, Libanon, Mali, Myanmar, Palästinensische Gebiete, Somalia, Sudan, Südsudan, Syrien, Tschad, Ukraine, Zentralafrikanische Republik
<b>Max. Förderanteil</b>	Regulär: 75% In ÜH-, Krisenländern sowie Ländern mit „unterdrücktem“ Handlungsraum für die Zivilgesellschaft* in begründeten Fällen 90%.	Regulär: 75% In ÜH-, Krisenländern sowie Ländern mit „unterdrücktem“ Handlungsraum für die Zivilgesellschaft* in begründeten Fällen 90%.	Regulär 75% In ÜH-, Krisenländern sowie Ländern mit „unterdrücktem“ Handlungsraum für die Zivilgesellschaft* in begründeten Fällen 90%.  In Ländern mit Flucht-/Vertreibungskontext auf Antrag/ mit Begründung ggf. auch 90%.	Regulär: 75% In ÜH-, Krisenländern sowie Ländern mit „unterdrücktem“ Handlungsraum für die Zivilgesellschaft* in begründeten Fällen 90%.	Regulär: 75% In ÜH-, Krisenländern sowie Ländern mit „unterdrücktem“ Handlungsraum für die Zivilgesellschaft* in begründeten Fällen 90%.	Regulär: 75% In ÜH-, Krisenländern sowie Ländern mit „unterdrücktem“ Handlungsraum für die Zivilgesellschaft* in begründeten Fällen 90%.	Regulär: 90%	100%
<b>Zuwendungs- summe</b>	I.d.R. mind. 50.000 €*  	Erstmalige Förderung über SEWOH: max. 0,5 Mio. Euro, ansonsten max. 1,5 Mio. Euro	Mind. 1 Mio. €, max. 3 Mio. €; in besonders begründeten Ausnahmefällen höheres Projektvolumen nach Rücksprache mit BMZ-Ref. 221 möglich	mind. 500.000 €	mind. 500.000 €, max. 3 Mio. €	mind. 25.000 €	mind. 20.000 €	mind. 1 Mio. €
<b>Förderbereiche/ Schwerpunkte</b>	Alle entwicklungspolitisch relevanten Sektoren.  Fokus auf Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft/ Kapazitätsstärkung vor Ort.	(1) Ernährungssicherung und Resilienzstärkung (2) Innovationen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (3) Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen (4) sicherer und fairer Zugang zu Ressourcen und Land (5) Beschäftigung im ländlichen Raum	(1) Minderung von Fluchtursachen (2) Stabilisierung der Aufnahmeregionen / Integration von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in den Aufnahmeregionen (3) Reintegration von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen (die nicht aus Industrieländern zurückkehren) in ihren Herkunftsregionen	Besondere Beachtung finden Vorhaben, die unmittelbar zur Umsetzung wichtiger BMZ-Initiativen, insbesondere der NDC-Partnerschaft und der InsuResilience Global Partnership, beitragen.	- Innovative Kooperationen mit der Wirtschaft zur Steigerung von Beschäftigung und Ausbildung - Förderung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit von Clustern	Komplementäre Maßnahmen zum Programm „Perspektive Heimat“. Zielgruppe immer Rückkehrer UND lokale Bevölkerung.  Beispiele für Förderbereiche mit besonderer Relevanz: soziale und psychosoziale Betreuung und Advocacy (z.B. gegen Stigmatisierung von Rückkehr).  Weitere mögliche Bereiche: Ökonomische Unterstützung bei der Reintegration, wie bspw. Existenzgründung, Beschäftigung.	Medien und freier Informationsfluss. Zuwendungsempfänger können nur NRO mit Sitz in Deutschland sein, die sich speziell für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung des Menschenrechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu Information in Kooperationsländern einsetzen	Ernährungssicherung; Wiederaufbau von Basisinfrastruktur; Friedliches und inklusives Zusammenleben; Katastrophenrisikomanagement; Einkommensförderung als Querschnittsthema  Wichtige Elemente: 1) Innovative Ansätze 2) Nexusfähigkeit (Humanitarian-Development-Peace-Nexus)
<b>Projektbeginn</b>	2020	Mehrheitlich 2021	Mehrheitlich 2020	2021	2020	2020	2020	2020
<b>Max. Projektlaufzeit</b>	4 Haushaltsjahre (bis 2023)	Bitte planen Sie mehrheitlich mit 5-jährigen Projekten mit gleichmäßigen leicht degressiven Abflussschlüsseln für die Jahre 2021-2025	5-6 Jahre (max. bis 2025)	3 Haushaltsjahre (2021-2023)	4 Haushaltsjahre (bis 2023)	4 Jahre	i.d.R. 1 Haushaltsjahr	Mind. 3 bis max. 5 Haushaltsjahre (2020 bis 2024)
<b>Umwidmungen, Aufstockungen, Verlängerungen</b>	Möglich	Im Einzelfall möglich	Umwidmungen und kostenneutrale Verlängerungen I.d.R. nicht möglich; Aufstockungen bei überzeugender inhaltlicher Begründung möglich	I.d.R. nicht möglich	Nicht möglich	Möglich	Nicht möglich	Möglich
<b>Schätzung des Mittelvolumens für Projekte</b>	bis zu 150 Mio. €** (Barmittel 2020, inkl. VE insg. 270 Mio. €)	bis zu 9 Mio.€ (inkl. VE) **	bis zu 15 Mio.€ (inkl. VE) **	bis zu 7 Mio.€ (inkl. VE) **	bis zu 10 Mio. € (inkl. VE) **	bis zu 15,5 Mio. €***(inkl. VE) (2020-2023)	bis zu 6 Mio.€ (inkl. VE) **	bis zu 80 Mio. € (inkl. VE) **
<b>Antrags- verfahren</b>	Projektvorschläge über Antragsportal /Antragstellung über EG	Projektvorschläge über Antragsportal /Antragstellung über EG	Projektvorschläge über Antragsportal /Antragstellung über EG	Projektvorschläge über Antragsportal /Antragstellung über EG	Projektvorschläge über Antragsportal /Antragstellung über EG	Projektvorschläge über Antragsportal /Antragstellung über EG	Projektvorschläge über Antragsportal /Antragstellung über EG	Projektvorschläge über Antragsportal; Antragstellung über BMZ Ref. 222 (ab Oktober 2019)

\* ÜH-, Krisenländer sowie Länder mit „unterdrücktem“ Handlungsraum für die Zivilgesellschaft (laut Atlas der Zivilgesellschaft 2019), für die eine Zuwendungshöhe von bis zu 90 % in begründeten Fällen beantragt werden kann, sind:

- ÜH-Länder: DR Kongo, Jemen, Irak, Libanon, Mali, Myanmar, Palästinensische Gebiete, Somalia, Sudan, Südsudan, Syrien, Tschad, Ukraine, Zentralafrikanische Republik
- Zusätzliche Krisenländer: Afghanistan, Ägypten, Haiti, Iran, Jordanien, Libyen, Madagaskar, Nigeria, Pakistan, Türkei
- Zusätzliche Länder mit „unterdrücktem“ Handlungsraum für die Zivilgesellschaft (laut Atlas der Zivilgesellschaft 2019): Algerien, Angola, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Djibouti, Gabun, Honduras, Katar, Kambodscha, Kamerun, Kolumbien, Kongo (Brazzaville), Kuwait, Mauretanien, Mexiko, Nicaragua, Oman, Russland, Ruanda, Simbabwe, Swasiland, Tadschikistan, Tansania, Thailand, Uganda, Venezuela

\*\*Bei den angegebenen Maximalvolumina der Titel handelt es sich um unverbindliche Angaben auf der Grundlage der Mittelvolumina aus früheren Haushaltjahren sowie ersten Hinweisen aus der Haushaltsaufstellung für 2020. Das tatsächliche Mittelvolumen wird erst mit dem Beschluss des Haushaltsausschusses Ende 2019 bestätigt.